

Franz QUARTHAL, *Landstände und landständisches Steuerwesen in Schwäbisch-Österreich* (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde Bd. 16), Stuttgart: Müller & Gräf 1980, XXXVIII + 514 S.

Mit diesem umfangreichen Werk, einer umgearbeiteten und wesentlich erweiterten Tübinger Dissertation von 1973, untersucht Q. die Struktur eines frühneuzeitlichen Territorial-Verbandes, der als Opfer der napoleonischen Länderneugliederung historiographisch bislang eher unterbelichtet war: das „Land“ Schwäbisch-Österreich, ein Teil der habsburgischen Vorlande. Gegenüber anderen Landständen des alten Reiches kommt den schwäbisch-österreichischen eine singuläre Stellung dadurch zu, daß allein sie den gemeinsamen verfassungsmäßigen Nenner für die unter dem Namen „Schwäbisch-Österreich“ vereinigten habsburgischen Herrschaften in Schwaben darstellen — eine entsprechende herrschaftliche Organisation fehlt.

Da die österreichischen Versuche, den Prälaten und dem Adel der erworbenen Herrschaften und Rechtsbezirke die Landstandschaft aufzuzwingen, scheiterten, blieb der Landtag auf den dritten Stand, die Vertretung der Untertanen unter Führung der Städte, beschränkt. Entsprechend der Genese der Landstände aus Untertanenversammlungen, die außergewöhnliche militärische oder finanzielle Belastungen bewilligen sollten, und ausgehend von der zentralen Rolle des Steuerwesens — einem „Aug-Äpfel der Landeshoheit“ (J. J. Moser) — für den frühmodernen Staat, untersucht Q. die Steuerverfassung Schwäbisch-Österreichs, wie sie sich im wesentlichen vor den Reformen Maria Theresias darstellte. Die auf überaus breiter, souverän beherrschter archivalischer Grundlage erarbeitete Darstellung kann als eine der wichtigsten Veröffentlichungen zur südwestdeutschen Territorialgeschichte der frühen Neuzeit gelten, deren Ertrag weit über das hinausgeht, was das vermeintlich spröde Thema Steuerwesen verspricht.

Aus dem Bereich der benediktinischen Ordensgeschichte ist hervorzuheben, daß Q. wichtige Erkenntnisse für das österreichisch bevogtete Benediktinerinnenkloster Ursprung und die ebenfalls unter dem Schutz des Erbhauses stehende Abtei Wiblingen beibringt, deren Klosterherrschaften sich ab 1628 zu Landständen entwickelten (endgültig 1683 bzw. 1701). Bemerkenswert ist, daß nicht wie in anderen landständischen Corpora Äbtissin bzw. Abt den Landstand bildeten, sondern daß es hier der klösterliche Untertanenverband war; die zu den Landtagen abgeordneten Herrschaftsbeamten wurden von den Ständen nur akzeptiert, wenn sie von den Selbstverwaltungsgremien der Untertanen bevollmächtigt worden waren. Obwohl eine landesherrliche Schöpfung zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfs, konnten die Landstände vermöge ihrer Zusammensetzung als „korporatives Regulativ“ von Problemen zwischen Landesherrschaft und Untertanen fungieren.

Fazit: das durch ein ausführliches Orts- und Personenregister erschlossene Werk (mit instruktiver Kartenbeilage) schließt eine wichtige landesgeschichtliche Lücke. Seine weiterführenden Ergebnisse laden zum Vergleich mit benachbarten Territorien, etwa denen der oberschwäbischen Abteien, ein.

Tübingen

Klaus Graf

Der im „*Lexikon des Mittelalters*“ (1. Bd., 9. Lief., München/Zürich 1980) erschienene Artikel über „Benediktiner, -innen“ (Sp. 1869–1901) verdient beachtet und hier wenigstens kurz angezeigt zu werden. Es ist bestimmt keine leichte Aufgabe, einen lexikalischen Beitrag über einen so komplexen Begriff zu schreiben, nachdem die Bezeichnung der nach der Regel des hl. Benedikt lebenden religiösen Gemeinschaften noch bis ins Mittelalter kaum präzise fixiert ist. Ein einheitlicher Aufbau

des Ordens ist nicht gegeben, jedes Kloster hat sein eigenes Gepräge, seine eigene Struktur, seine spezifischen Lebensgewohnheiten. Erst die Reformen des späten Mittelalters haben durch die übernommenen *Consuetudines* wenigstens in bestimmten Regionen ein gemeinsames monastisches Brauchtum geschaffen. Noch heute ist der Orden, trotz der 1893 erfolgten Zusammenfassung unter einem Abt-primas, nur eine Gemeinschaft selbständiger Abteien.

Von dem vorliegenden Artikel seien nur erwähnt die Abschnitte über „benediktinisches Mönchtum, Entwicklung, Grundzüge, Krisen“ und über die „Geschichte des Benediktinertums nach einzelnen Ländern“. Im 1. Abschnitt: die Männerklöster, werden die monastische Grundlage des Lebens, die Tageseinteilung und -arbeit der Mönche, die Stellung des Abtes und der Offizialen, die erste Verbreitung der Klöster in Italien und im Frankenreich, die Anteilnahme Karls d. Großen und Benedikts von Aniane an der Durchsetzung der *Regula Benedicti* und der Einbau der Klöster in die Verfassung des fränkischen Reiches, die Hebung der Abteien zu geistlichen Fürstentümern, die Bedeutung der Reform von Cluny und Gorze in wirtschaftlicher, politischer und religiöser Hinsicht behandelt. Auch die Entwicklung der Frauenklöster wird in Stichworten umrissen. Sehr komprimiert wird die Geschichte der Klöster in den einzelnen Ländern und Regionen geboten. Die wichtigsten monastischen Siedlungen des jeweiligen Landes, ihre Besonderheiten und Reformbewegungen werden angesprochen. Eigene Zusammenfassungen erhalten Italien, Gallien, Frankreich, Deutschland, die iberische Halbinsel, England, Irland, Skandinavien, Böhmen, Polen, Ungarn und der östliche Mittelmeerraum. Eine ausführliche Literaturübersicht bereichert die lexikalischen Ausführungen.

Der Artikel ist von verschiedenen Autoren verfaßt — genannt seien R. Manselli, D. von Huebner und J. Sammler — deren Beiträge freilich durch Kürzungen und redaktionelle Straffung manchmal etwas unglücklich aneinandergefügt worden sind. Trotz mancher Schwächen wird man den Artikel jedoch dankbar begrüßen.

München

J. Hemmerle

Hermann HAUKE und Renate KROSS: *Das Matutinalbuch aus Scheyern*. Faksimile der Bildseiten aus dem Clm 17401, 108 Seiten, 25 Tafeln, davon 16 farbig. Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden.

Zum ersten Mal wird in einer Teilfaksimile-Ausgabe das Matutinalbuch aus Kloster Scheyern, entstanden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Originalgröße vorgestellt und damit einer breiteren Öffentlichkeit ein Eindruck von diesem monumentalen Werk klösterlicher Buchkunst vermittelt.

Renate Kroos hat in einer Abhandlung über „die Miniaturen und Initialen“ den Versuch unternommen, auch Nicht-Kunsthistorikern einen Weg zum tieferen Verständnis der Bilder zu weisen. So ist ein gut lesbarer, ansprechender Kommentar entstanden. Der Leser wird Schritt für Schritt von der schlichten Betrachtung der Miniaturen zu den diffizilen Fragen nach der Entstehung sowie dem künstlerischen Umkreis hingeführt und auf die feinen Unterschiede in Machart und Stil aufmerksam gemacht. Immer wieder überrascht die Autorin damit, daß sie kenntnisreich den literarischen und geistesgeschichtlichen Hintergrund der Bilder aufdeckt.

Dieser kunstgeschichtliche Beitrag wird ergänzt durch die „Einführung in die Geschichte und die Texte der Handschrift“ von Hermann Hauke. Sein Anliegen ist es, das Matutinalbuch als Ganzes ins Bewußtsein zu rücken, da in der Vergangenheit oft der Eindruck entstanden ist, als handle es sich um ein Konvolut selbstän-